

Ministerium für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz
Kaiser-Friedrich-Straße 5a | 55116 Mainz

An die Träger der landesgeförderten
Deutschkurse für zugewanderte
Erwachsene

- per Mail -

Kaiser-Friedrich-Straße 5a
55116 Mainz
Telefon 06131 16-0
Telefax 06131 16-2644
Mail: poststelle@mffjiv.rlp.de
www.mffjiv.rlp.de

03.04.2020

Mein Aktenzeichen **Ihr Schreiben vom** **Ansprechpartner/-in / E-Mail**
3306-0002#2020/0067- Astrid Eriksson
0701 722.0118 Astrid.Eriksson@mffjiv.rlp.de

Telefon / Fax
06131/16-5697
06131/16-175697

Corona – Hinweise für Träger der Landessprachkurse

Sehr geehrte Damen und Herren

das neuartige Corona-Virus hat unser aller Alltag derzeit fest im Griff. Der weitgehende Stillstand großer Teile des gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Lebens hat erhebliche finanzielle Auswirkungen und betrifft auch Sie als Träger unserer Landessprachkurse. Der Bund hat milliardenschwere Hilfspakete aufgelegt und auch die Landesregierung hat verschiedene Maßnahmen ergriffen, die dazu beitragen sollen, die monetären Folgen des Shut-downs abzufedern.

Da in Zeiten wie diesen dem Online-Unterricht eine besondere Bedeutung zukommt, entwickeln wir für diesen Bereich derzeit Standards, nach denen Landeskurse Sprachziel: Deutsch, die im virtuellen Klassenzimmer stattfinden, gefördert werden können. Ich bin optimistisch, dass diese Richtlinien noch vor Ostern vorliegen – sobald dies der Fall ist, unterrichten wir Sie hierüber in einem weiteren Rundschreiben. Sollten Sie daran interessiert, Ihre bewilligten Kurse, die Sie unterbrechen oder deren Start Sie aufschieben mussten, online zu unterrichten, so ist es sicherlich von Vorteil, wenn Sie in der Zwischenzeit ein Konzept hierfür entwickeln. Dieses sollten Sie dann mit den Standards abgleichen, gegebenenfalls an diese anpassen und bei der ADD einreichen.

Darüber hinaus wird das Zuwendungsrecht in Abstimmung mit dem Finanzministerium so angewandt, dass im Falle von Corona-bedingten Kursabbrüchen bereits entstandene Kosten nicht zurückgefordert werden, sofern diese für Sie unvermeidbar waren. Gleichzeitig sind Sie als Zuwendungsempfänger gehalten, die anfallenden Kosten in einem solchen Fall so gering wie möglich zu halten und alles in Ihrem Verantwortungsbereich Mögliche zu tun, um einen finanziellen Schaden zu minimieren.

Ich möchte an dieser Stelle auch auf die Finanzhilfen des Bundes hinweisen, die für Solo-Selbständige, Kleinst- und kleine Unternehmen gewährt werden. Ausführliche Informationen finden Sie hier: <https://corona.rlp.de/de/themen/wirtschaft-unternehmen/>. Darüber hinaus sollen Träger von Integrationskursen und Berufssprachkursen des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge, BAMF, Leistungen nach dem Sozialdienstleister-Einsatzgesetz, kurz: SodEG, in Anspruch nehmen können. Das BAMF wird die Träger hierüber in Kürze informieren. Darüber hinaus finden Sie Details zum SodEG auf der Homepage des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales: <https://www.bmas.de/DE/Schwerpunkte/Informationen-Corona/sozialschutz-paket.html>. Das Gesetz finden Sie, wenn Sie den folgenden Link anklicken. Art. 10 befasst sich mit den Regelungen, die Sie als Träger von BAMF-Kursen betreffen: https://www.bmas.de/SharedDocs/Downloads/DE/PDF-Gesetze/sozialschutz-paket-gesetz.pdf?__blob=publicationFile&v=3.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Astrid Eriksson